

(Abgeordneter Günther.)

(A) ministers v. Seydewitz durch direkte Steuern decken müßte, wäre gegen unseren Vorschlag nichts einzuwenden. Wir würden immerhin die Mittel bereitstellen können, wenn wirklich die Beratung der Finanzdeputation A über die Bilanzierung des Etats eine derartige Erhöhung der Steuer in dem angeforderten Umfange nötig macht. Daß das Reich berechtigt ist, direkte Steuern zu erheben, ist nicht zu bestreiten; es ist heute schon wiederholt gesagt worden, daß der Anfang dazu schon vorliegt. Jedenfalls ist es ein Gebot ausgleichender sozialer Gerechtigkeit, daß diejenigen, die im Übermaß Einkommen beziehen, entsprechend hoch zu Staats- und Reichslasten beitragen. Jetzt, wo Millionen Staatsbürger ihr Leben einsetzen für die Freiheit und Existenz des Deutschen Reiches, wo viele Hunderttausende unserer Volksgenossen ihr Leben bereits gelassen haben und wo noch Millionen an ihrer Gesundheit Schaden erleiden, an dem besten Kapital Schaden leiden, das der Mensch überhaupt besitzt, sind höhere Steuerleistungen aller derjenigen, die über Reichtum und großes Einkommen verfügen, eine hohe sittliche Pflicht.

Meine Herren! Die Zuschläge zur Ergänzungssteuer werden in vielen Fällen zu großen, ungerecht wirkenden Härten führen, namentlich dort, wo Gewerbe, Industrie und Handel während des Weltkrieges stillgelegen haben. Hier müssen Kautelen geschaffen werden, daß solche Härten von vornherein verhütet werden. Ich glaube auch, daß die Herren, die in der Finanzdeputation A weiter zu beraten haben, nach dieser Richtung hin Kautelen bei der königlichen Staatsregierung in Anregung bringen werden.

Die Erhöhung der Grundsteuer sollte in allen Fällen nicht Platz greifen, wo die Hausbesitzer Mietausfälle empfindlicher Art während der Kriegszeit zu verzeichnen haben. Aber die allergrößte Unzufriedenheit würde zum Ausdruck kommen, wenn von solchen Steuerpflichtigen, denen ohne ihr Verschulden die Mieten fehlen oder gekürzt worden sind, höhere Grundsteuer abgefordert würde. Daß eine große Notlage in vielen Kreisen der Hausbesitzer besteht, ist der königlichen Staatsregierung bekannt. Unser Antrag auf Drucksache Nr. 8 will dieser Notlage abhelfen. Er lautet:

„die königliche Staatsregierung zu ersuchen, alsbald der Ständeversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher eine Übersicht über die seither auf Grund der ständischen Beschlüsse (s. Ständische Schrift Nr. 18 vom 5. April 1916) aus dem Ge-

nossenschaftsstock zur Unterstützung des notleidenden Mittelstandes gewährten Darlehen gegeben wird, und im Bedarfsfalle weitere Geldmittel zu dem gedachten Zwecke einzustellen.“ (C)

Meine Herren! Unser Antrag beschränkt sich nicht allein auf die Hausbesitzer, er umfaßt den gesamten Mittelstand. In dieser Beziehung ist ja bereits vor 2 Jahren ein ähnlicher Antrag an den Landtag gelangt, der schließlich in der Fassung der Ständischen Schrift Nr. 18 vom 5. April 1916 Annahmefand. Freilich soll es bereits in manchen Gemeinden recht oft vorgekommen sein, daß auch solide Darlehnsuchende abschlägig beschieden wurden. Das entspräche weder dem Willen der königlichen Staatsregierung noch des Landtages, und wir verlangen, daß seitens der königlichen Staatsregierung erneut entsprechende Anweisungen an die Gemeindeverwaltungen gegeben werden möchten. Mit Tit. 5 des außerordentlichen Staatshaushaltes auf die Jahre 1918 und 1919 werden 2 Millionen Mark für den Genossenschaftsstock angefordert. In der Begründung hierzu wird seitens der Regierung beantragt, die festgesetzte Höchstgrenze der Darlehen von 1500 M. auf 2500 M. zu erhöhen. So dankenswert wir das Entgegenkommen der königlichen Staatsregierung begrüßen, so glauben wir doch sagen zu müssen, daß damit allen denjenigen Haus- und Grundbesitzern nicht genügend geholfen werden kann, die mehrere Häuser besitzen und über größeren Grundbesitz insbesondere in den größeren Städten und in deren näherer Umgebung verfügen. Um hier auch nur einigermaßen zu helfen, auflaufende Zinsen zu bezahlen, müssen die Darlehen noch entsprechend weiter erhöht werden. Hier hoffen wir noch auf ein weiteres Entgegenkommen der königlichen Staatsregierung. (D)

Meine Herren! Wenden wir unsere Blicke dem Weltkriege zu, so möchten wir die Worte der Thronrede unterstreichen:

„mit starkem Willen und aushaltender Treue durch alle Gefahren und Entbehrungen hindurch den entscheidenden letzten Sieg über alle Feinde an unsere Fahnen zu heften!“

In den letzten Monaten wurden wieder große Erfolge von deutschem Heldenmut erstritten. Das Land Italien, der ehemalige Verbündete, der in beispielloser Treulosigkeit die Waffen gegen uns und unsere Verbündeten richtete, wurde vernichtend geschlagen. Meine Herren! So rächt sich alle Schuld auf Erden! Eine Großmacht Italien gibt es nicht